

99042035261000, 99042035261000

Fischereipachtvertrag anzeigen (Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme)

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212302602/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042035261000, 99042035261000
Leistungsbezeichnung I	Fischereipachtvertrag anzeigen (Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Anzeige, Fischereirecht, Fischereipachtvertrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P12/format/xsl?oi=y3DdnbWbNg&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P13 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P13 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006V3P1 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P12/format/xsl?oi=y3DdnbWbNg&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P13 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P13 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwKostOMBVTH2006V3P1
Teaser	Die Ausübung eines Fischereirechtes kann durch Verpachtung vom Inhaber des Fischereirechtes (Fischereiberechtigten) auf andere Personen übertragen werden. Dies müssen Sie der zuständigen unteren Fischereibehörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie Inhaber eines Fischereirechtes sind und dieses nicht selbst ausüben können oder wollen, besteht die Möglichkeit, dass Sie die Ausübung des Fischereirechtes einem anderen, der zur Fischereiausübung berechtigt ist, in vollem Umfang durch den Abschluss eines Fischereipachtvertrages übertragen.</p> <p>Den Abschluss oder die Änderung eines</p>

Modul	Sachverhalt
	Fischereipachtvertrages müssen Sie als Verpächter entgegennehmen (als Inhaber des Fischereirechts) und anschließend der zuständigen unteren Fischereibehörde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereipachtvertrag • gültiger Fischereischein des Pächters, für den Fall, dass eine natürliche Person Pächter ist
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform Fischereipachtvertrag • Mindestpacht- und Verlängerungsdauer 12 Jahre • gültiger Fischereischein des Pächters (außer Vierteljahresfischereischein)
Kosten	33,00 € je Vertrag Erweiterte Rahmenbedingungen erfolgen über die Landratsämter.
Verfahrensablauf	Anzeige des Fischerpachtvertrages oder der Änderung binnen 14 Tage nach dessen Abschluss inklusive der notwendigen Unterlagen
Bearbeitungsdauer	Beanstandungsfrist: zwei Monate
Frist	14 Tage Frist zur Anzeige nach erfolgtem Pachtvertragsabschluss oder nach vereinbarter Änderung
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen den Bescheid der unteren Fischereibehörde. Widerspruchsfristen
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme • Für Inhaber eines Fischereirechtes, die dieses nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>selbst ausüben können oder wollen, besteht die Möglichkeit, die Ausübung des Fischereirechts einem anderen, der zur Fischereiausübung berechtigt ist, in vollem Umfang durch den Abschluss eines Fischereipachtvertrages zu übertragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Abschluss oder die Änderung eines Fischereipachtvertrages muss der Verpächter, also der Inhaber des Fischereirechts, der zuständigen unteren Fischereibehörde anzeigen. • Frist: 14 Tage Frist zur Anzeige nach erfolgtem Pachtvertragsabschluss oder nach vereinbarter Änderung. • Gebühren: 30,00 € je Vertrag, erweiterte Rahmenbedingungen erfolgen über die Landratsämter. • Zuständigkeit: untere Fischereibehörde des Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Fischereibehörde des Landratsamtes beziehungsweise der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischereipachtvertrag anzeigen (Anzeige Fischereipachtvertrag Entgegennahme), Display fishing lease contract (Display fishing lease contract receipt)